Christianisierung zu tun, aber auch mit der noch nicht verfestigten pyramidalen Amtsstruktur der Kirche. Anhand verschiedener Beispiele untersucht André Guillon, auf welche Weise abweichendes Verhalten im 15. Jahrhundert nach den Regeln der griechischen Orden auf Kalabrien sanktioniert werden sollte und wie diese Bestimmungen bei den Visitationen angewandt wurden. Johannes Koder zeigt anhand des Verfahrens gegen Symeon Neos Theologos, der beschuldigt wurde, einen Sünder als Heiligen zu verehren, welche Kriterien die byzantinische Kirche bei der Beurteilung der Heiligkeit einer Person anlegte und welche Verhaltensweisen des Angeklagten seine Verbannung provozierten. Laurant Mayali stellt die Beurteilung der vagabundierenden Mönche im Kirchenrecht der westlichen Kirche dar und illustriert die dahinterstehenden kirchenpolitischen Tendenzen. Die fehlende Seßhaftigkeit wurde als Klosterflucht interpretiert, was seinerseits ein apostatisches Verhalten indizierte. Der Beitrag von Nikos Oikonomides geht der Frage nach, wie das Kirchenrecht der Ostkirche unter Bezugnahme auf das Bild des verirrten Schafes und des pastor bonus den Glaubensabfall und die Rückkehr des Apostaten in die christliche Gemeinschaft behandelte. In einem Durchgang durch die Theologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit behandelt Klaus Schreiner die Rezeption des augustinischen Toleranz- und Gewaltkonzepts und seine jeweilige Interpretation für den Umgang mit abweichendem religiösem Verhalten. Dem Prozeß gegen Gottschalk von Orbais, der unter dem Deckmantel seiner unkonformen Lehre von der doppelten Prädestination von Hrabanus Maurus liquidiert wurde und den Einsichten, welche sich daraus für den Umgang der Kirche mit Devianz ergeben, ist schließlich der Beitrag von Jürgen Weitzel

Alle Autoren nähern sich der Themenstellung von einem anderen Gebiet und von einer anderen Zeit her. Dadurch ergibt sich ein sehr farbiges und zugleich komplexes Bild der vielfältig benutzten Konfliktlösungsstrategien. Die Stück für Stück kompetent durchgeführten Untersuchungen lassen in der Zusammenschau den Schluß zu, daß trotz biblischer und patristischer Prämissen der Umgang mit Devianz so verschieden war wie das Naturell der involvierten Personen.

René Pahud de Mortanges

WALTER BRANDMÜLLER: Papst und Konzil im Großen Schisma, 1378–1431. Studien und Quellen. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1990. XII und 412 S. Geb. DM 78,-.

Es gibt Bücher, da weiß der Leser von vorneherein, was ihn erwartet. Zu ihnen gehört auch der vorliegende Sammelband, den der Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Augsburg und Mitherausgeber des Annuarium Historiae Conciliorum vorgelegt hat. Das Buch enthält 14 Aufsätze, die der Autor in mehr als zwei Jahrzehnten an verschiedener Stelle veröffentlichen konnte. Der Gesamttitel des Bandes ist nicht ganz korrekt; das sogenannte Große

Schisma endete spätestens mit der Absetzung Benedikt XIII. sen. im Jahre 1417.

Das Genus der Beiträge ist unterschiedlich. Neben der Edition und Analyse neuentdeckter Quellen (z.B. »Die römischen Berichte des Pietro d'Antonio de' Micheli an das Concistoro von Siena im Frühjahr 1431«, S. 111–154; »Sieneser Korrespondenzen zum Konzil von Pisa 1409«, S. 171–224) stehen weitausgreifende Reflexionen über umstrittene Fragen (»Besitzt das Konstanzer Dekret Haec Sancta dogmatische Verbindlichkeit?«, S. 225–242; »Das Konzil, demokratisches Kontrollorgan über den Papst? Zum Verständnis des Konstanzer Dekrets Frequens vom 9. Oktober 1417«, S. 243–263; »Causa reformationis. Ergebnisse und Probleme der Reform des Konstanzer Konzils«, S. 264–281). Bei den vom Autor herangezogenen Quellen fällt ein hoher Anteil an ungedrucktem Material auf, das meist in italienischen Archiven (Staatsarchiv Florenz, Staatsarchiv Mantua, Biblioteca Nazionale in Neapel, Staatsarchiv Siena, Vatikanisches Geheimarchiv usw.) benutzt wurde.

Daß der interessierte Leser dankbar ist, wenn er in dieser Weise thematisch Zusammengehörendes an einer Stelle vereinigt findet, wurde bei der Besprechung solcher Sammelbände schon oft anerkannt. Grundsätzlich gilt dies auch für diesen Band. Doch sei auf einige »Schönheitsfehler« verwiesen. Der erste ist der Umstand, daß die alte Paginierung nicht angegeben und kenntlich gemacht wurde. So weiß der Leser nicht recht, nach welcher Fassung er zitieren soll und muß. Der zweite »Schönheitsfehler« ist, daß »Fehler und Versehen, die bei der Erstveröffentlichung unterlaufen waren« (S. VII), bereinigt wurden, ohne daß dies im einzelnen vermerkt wurde. So muß der Leser präsumieren, daß insgesamt verbesserte und bereinigte Neuauflagen vorliegen. In diesem Fall wäre es aber notwendig gewesen, die inzwischen erschienene Literatur (auch anderer Autoren) wenigstens in den Anmerkungen nachzutragen bzw. sich damit auseinanderzusetzen (dazu gehört z. B. auch die interessante Analyse von Karl August

Fink, Sic in sua obedentia nuncupatus, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und

Bibliotheken 60 [1980] S. 189-199).

Eingangs haben wir vermerkt, daß bei diesem Buch der Leser weiß, was ihn erwartet. In der Tat sind die Positionen des Autors zu den angesprochenen Problemfällen Papst und Konzil, Superiorität eines Allgemeinen Konzils über den Papst, Gültigkeit der Dekrete »Haec Sancta« und »Frequens« bekannt. Daß der Autor einen klaren Standpunkt bezogen und auch durchgehalten hat, wird ihm niemand verdenken. Diskussionswürdig wird indes, wenn er sich als »theologisch wertenden Historiker« (S. 278) vorstellt. Und mitunter fällt die Auseinandersetzung mit den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts doch etwas volltönend aus: »Mag auch sein, daß sich die geistlichen Energien der Versammlung in dem Ringen um die Einheit der Kirche erschöpft hatten - jedenfalls hat weder das Konzil von Konstanz noch jenes von Pavia-Siena und auch nicht das Basiliense einen solchen Impuls zur geistig-geistlichen Erneuerung der Kirche zu geben vermocht, wie dies vorher durch die Synoden des Reformpapsttums des 11./12. Jahrhunderts und später durch das Konzil von Trient in einer Weise geschehen ist, die den vor kurzem verstorbenen Hubert Jedin das Wort vom Wunder von Trient prägen ließ« (S. 279f.). Und Brandmüller fährt fort: »Daß dergleichen weder zu Konstanz noch auf den folgenden Konzilien zu Siena und Basel möglich war, ist meines Erachtens die Folge eines ungenügenden Kirchenbegriffs gewesen. Reform kann ja niemals nur in pragmatischem Kurieren an Symptomen bestehen; Reform ist nur möglich aufgrund einer jeweils tieferen Einsicht in das Wesen dessen, was es zu reformieren gilt - in unserem Falle der Kirche. Eine solche Einsicht aber fehlt zwar keineswegs in der Kirche überhaupt, wohl aber vielen der Doctores Decretorum und Prälaten zu Konstanz, die ihre Sicht der Kirche längst auf deren korporationsrechtlichen, ja ökonomischen Aspekt reduziert hatten. Das eigentliche Wesen der Kirche als der durch Verkündigung des Evangeliums und Spendung der Sakramente konstituierten übernatürlichen Heilsgemeinschaft war ihrem Blick weithin entschwunden. So verurteilte man zwar Hus und Wiclif, ohne jedoch durch tiefere Wesenserkenntnis der Kirche und eine daraus gespeiste religiöse Praxis die böhmische Häresie theologisch und existenziell zu überwinden. Vielleicht aber war es gerade dieser Mangel gewesen, dessen theologisch und religiös unbewältigte Erfahrung Hus überhaupt hatte zum Häretiker werden lassen« (Ebd.). Die mehrfach genannten Konzilien, ihre Teilnehmer, Diskussionen, Reflexionen und Ergebnisse verdienen doch mehr Achtung und Anerkennung als sie mit solch pathetischen Worten erfahren. Rudolf Reinhardt

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter, hg. von DIETER R. BAUER – PETER DINZELBACHER (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 13). Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1990. 493 S. Kart. DM 137,-.

Jeder, der eine wissenschaftliche Tagung zu organisieren hat, dürfte die gleichen Erfahrungen machen: Am Anfang stehen ein schönes Thema und eine Liste kompetenter Fachleute. Die ersten Einladungen bringen dann erste Enttäuschungen: ein Teil der möglichen Referenten schreibt ab. Neue Einladungen werden nötig. Andere Referenten sagen zu, ohne wenn und aber. Ein dritter Teil wiederum ist zwar bereit, ein Referat zu übernehmen, hat aber doch eigene Vorstellungen über das, was er bieten kann und will. (Gelegentlich werden auch Vorträge angeboten, denen man auf den ersten Blick die »Konserve« ansieht.) Am Ende ist es dann meist so, daß das Gesamtthema und die Referate einander »angepaßt« werden müssen. Dies braucht kein Unglück zu sein, da eine kompetente Tagungsleitung durchaus in der Lage ist, Brüche zu vermeiden und Lücken auszufüllen.

Werden dann alle Referate und Vorträge einer solchen Tagung ohne Unterschied veröffentlicht, kommt recht Heterogenes nebeneinander zu stehen: Ausführungen zum Grundsätzlichen neben »Fallstudien«, »Versuche« neben meisterlich gefeilten Überblicken, Zentrales neben Ausführungen am Rande des

Gesamtthemas. Auch der vorliegende Sammelband demonstriert dieses Dilemma.

Zu den Beiträgen, die das Gesamtthema der Tagung abdecken, gehört die Analyse von Peter Dinzelbacher (verba hec tam mistica ex ore tam ydiote glebonis«. Selbstaussagen des Volkes über seinen Glauben, unter besonderer Berücksichtigung der Offenbarungsliteratur und der Vision Gottschalks, S. 57–99). Nach einer Einführung, welche die Visionsliteratur vom 7. bis 15. Jahrhundert als Möglichkeit erschließt, die Vorstellungen des einfachen Mannes aufgrund eigener Aussagen zu analysieren, geht der Autor auf das Zeugnis eines Bauern ein, der kurz vor der Wende zum 13. Jahrhundert zwei Klerikern eine Vision (in zwei Versionen) diktiert hat. Es ist ein Bericht über eine Reise durch das Jenseits, die der einfache Bauer in seiner schweren Krankheit ekstatisch erlebt hatte. Als Elemente seiner Vorstellungswelt werden